

Rüdiger Hachtmann

Zwischen Sachsen und Preußen? Anhalt in der Revolution
von 1848/49

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.815>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Zwischen Sachsen und Preußen? Anhalt in der
Revolution von 1848/49,

in: Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres
Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, herausgegeben von
Martina Schattkowsky und Uwe John, Leipziger Universitäts-Verlag Leipzig,
2000, S. 163-190

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (2000), Zwischen Sachsen und Preußen? Anhalt in der Revolution von 1848/49, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.815>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, Zwischen Sachsen und Preußen? Anhalt in der Revolution von 1848/49, in: Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, herausgegeben von Martina Schattkowsky und Uwe John, Leipziger Universitäts-Verlag Leipzig, 2000, S. 163-190

RÜDIGER HACHTMANN

Zwischen Sachsen und Preußen?

Anhalt in der Revolution von 1848/49

Die traditionelle Revolutionshistoriographie hat für den deutschen Raum bisher in aller Regel lediglich die beiden Großmächte Preußen und Österreich sowie die deutschen Mittelstaaten, Bayern, Württemberg und vor allem das revolutionsbewegte Baden, seltener die hessischen Staaten, Sachsen oder das Königreich Hannover in den Blick genommen, nur ausnahmsweise die deutschen Klein- und Zwergstaaten. Diese Schiefelage ist durch die im Jubiläumsjahr 1998 publizierten Forschungsergebnisse zwar ein wenig austariert worden. Aber auch wenn kleinere Fürstentümer jüngst ihre Revolutionshistoriker gefunden haben,¹ so sind die vielschichtigen Beziehungen, das Spannungsverhältnis zwischen benachbarten Groß- und Mittelmächten einerseits sowie Klein- und Zwergstaaten andererseits für die Jahre 1848/49 bisher kaum untersucht worden.

Im folgenden werden die anhaltischen Herzogtümer, mit der damaligen preußischen Provinz Sachsen heute zum Bundesland Sachsen-Anhalt zusammengefaßt, unter dieser Fragestellung exemplarisch in den Blick genommen: Wie stark wirkten die von Preußen und Sachsen ausgehenden vielfältigen Einflüsse auf die drei Zwergstaaten? Diskutieren läßt sich diese Frage freilich nur, wenn Ausgangs- und Rahmenbedingungen der revolutionären Umbrüche in Anhalt selbst ausführlicher in den Blick genommen werden. Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt deshalb auf der Skizze der Revolution in den anhaltischen Herzogtümern. Danach werden die Außenbeziehungen Anhalts und in diesem Zusammenhang die in der Überschrift angedeutete Frage diskutiert, ob das Königreich Sachsen in den jeweiligen Phasen der Revolution dem massiven Einfluß Preußens etwas entgegenzusetzen hatte. Eingangs sind die spezifisch politischen sowie sozialökonomischen Konstellationen zu skizzieren, in die die drei anhaltischen Zwergstaaten während des Vormärz eingebunden waren. Sie gaben den beiden großen Nachbarn unterschiedlichen Raum für Einflußnahmen. Im zweiten Teil wird die Entwicklung Anhalts im Revolutionsjahr zu einer „roten“ Hochburg skizziert. Im dritten Teil werden die Konstellationen in Anhalt seit November 1848 thematisiert

¹ Ausführlich zur Regionalgeschichte der 48er Revolution: RÜDIGER HACHTMANN, 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge. Teil I, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXXIX/1999, S. 447-493, bes. S. 465-477.

– vor dem Hintergrund der Rekonsolidierung der Hohenzollernkrone, der Reichsverfassungskampagne, des Maiaufstandes in Sachsen sowie der einsetzenden „Ära der Reaktion“.

I.

Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg gehörten zu den kleinsten der insgesamt 38 Staaten des Deutschen Bundes. In allen drei Herzogtümern wohnten, auf einer Fläche von 2383,1 Quadratkilometern, 1846 155 106 Personen. Der bevölkerungsreichste der drei anhaltinischen Zwergstaaten, Anhalt-Dessau, zählte im Revolutionsjahr 63 082 Einwohner; ihm folgten Anhalt-Bernburg mit 48 844 und Anhalt-Köthen mit 43 180 Einwohner.² In Dessau, der größten Stadt der drei anhaltischen Länder, lebten (1846) 12 600 Menschen. Wie die meisten europäischen und deutschen Staaten war Anhalt stark agrarisch geprägt. Einer kleinen Gruppe von auch politisch-rechtlich einflußreichen Gutsherren bzw. Pächtern, die auf herzoglichen Domänen saßen, stand eine große Zahl zumeist rechtloser Landarbeiter gegenüber.³ Echte Industrieunternehmen existierten bis 1848 nicht. Wie anderswo auch dominierte in den Städten Anhalts das Kleingewerbe.

Geographisch waren die drei anhaltischen Herzogtümer seit 1815 eine Enklave im preußischen Staatsgebiet; eine unmittelbare Grenze zum Königreich Sachsen bestand nicht mehr.⁴ Die Grenzveränderungen spiegelten die seit dem Ende der Napoleonischen Ära gewandelten politischen Konstellationen in Mitteldeutschland: Das Königreich Sachsen war seit dem Wiener Kongreß endgültig zu einem deutschen Mittelstaat degradiert, der dem preußischen Konkurrenten den Vortritt lassen mußte. Die Hohenzollernmonarchie erlebte dagegen einen zweiten Frühling als europäische Großmacht und stieg innerhalb des Deutschen Bundes nach Österreich zur zweiten Hegemonialmacht auf. Die 1815 festgezurrtten politischen Konstellationen – ein dominierendes Preußen, ein nachrangiges Königreich Sachsen – bestimmten für die folgenden Jahrzehnte das Schicksal Anhalts: Faktisch

² Angaben nach: WERNER GROSSERT, Dr. Enno Sander. Ein Beitrag zur Geschichte der Revolution 1848/49 in Köthen, Köthen 1984, S. 12. Andere Zahlen liegen niedriger. Die Zahlen in: Matrikel des deutschen Bundes, „wie solche in der 46. Sitzung vom 3. Mai 1848 berichtigt worden und von da an zu gelten hat“, in: Flugblattsammlung 1848 des Zentrums für Berlin-Studien, Mappe 9 (Anhalt-Dessau: 52 947 Einwohner; Anhalt-Bernburg: 37 046 und Anhalt-Köthen: 32 454 Einwohner), beziehen sich offensichtlich auf einen früheren Zeitpunkt.

³ Vgl. ausführlich: WERNER GROSSERT, Die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Dessau bis 1871, Dessau 1973, S. 2-29.

⁴ Nur im Westen besaßen Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg eine schmale Grenze zum politisch einflußlosen Herzogtum Braunschweig(-Wolfenbüttel). Bis zum Wiener Kongreß grenzte das Königreich Sachsen im Süden und Osten an Anhalt.

wurden die drei anhaltischen Herzogtümer zu preußischen Satellitenstaaten mit eingeschränkter Autonomie.

Für eine breite deutsche Öffentlichkeit wurde dieses Abhängigkeitsverhältnis spätestens sichtbar, als 1823 bzw. 1828, also lange vor dem Eintritt Sachsens in die preußische Zollunion (1833) und der Gründung des Deutschen Zollvereins (1834), die drei Kleinstaaten mit Preußen zu einem gemeinsamen Binnenmarkt vereinigt wurden, zwangsvereinigt: Denn die Herzogtümer hatten sich lange gegen diese Einbindung in den preußischen Binnenmarkt und die massiven Pressionen, die dem vorausgingen, gewehrt, jedoch vergeblich.

In der Folgezeit wurde die Politik der drei Herzogtümer durch ein stetes „ängstliches Schielen nach dem großen Nachbarn“ geprägt. Man vermied alles, was „das Mißfallen besonders Preußens“ hätte erregen können.⁵ Namentlich der anhalt-dessauische Herzog Leopold IV. Friedrich, dessen Regentschaft von 1817 bis 1871 reichte, und der seit November 1847, nach dem Tod der Köthener Herzogs Heinrich, auch das Seniorat über Anhalt-Köthen ausübte, gab dem Druck der beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich meist bereitwillig, manchmal freilich auch wider Willen nach. Die enge Verflechtung der drei Kleinstaaten mit der benachbarten Großmacht spiegelte sich darüber hinaus in engen dynastischen Beziehungen sowie in den Karrieren der staatstragenden Persönlichkeiten Anhalts. Die nach dem Aussterben der Köthener Linie im Revolutionsjahr 1848 verbliebenen anhaltischen Herzoghäuser waren mit den preußischen Hohenzollern verwandtschaftlich eng verbandelt: Die Schwester des Bernburger Herzogs Alexander Karl, die Prinzessin Luise, war mit dem Prinzen Friedrich von Preußen verheiratet, der Herzog von Dessau mit einer preußischen Prinzessin, Friederike, vermählt.

Vor allem aber hatten zahlreiche Staatsdiener Anhalts zunächst in Preußen Karriere gemacht, darunter im hier interessierenden Zeitraum einige der maßgeblichen Persönlichkeiten: Gustav Albert v. *Gossler* (1807–1869), der 1846 an die Spitze der Köthener Landesadministrationskommission (seit 1848: Staatsministerium) trat, hatte zuvor im preußischen Verwaltungsdienst Erfahrungen gesammelt. Albert Friedrich v. *Plötz* (1809–1862) war, bevor er Anfang Juni 1848 Regierungspräsident in Dessau und Mitte Juli 1849 Minister wurde (und in dieser Funktion dann gemeinsam mit Gossler das Anhalt-Köthen-Dessauer Ministerium der Gegenrevolution bildete) preußischer Regierungsrat in Stargard gewesen. Theodor Maximilian v. *Schätzell* (1804–1879), der in Anhalt die nach der Revolution von 1848/49 einsetzende „Ära der Reaktion“ in besonderem Maße personifizierte, war zunächst königlich-preußischer Regierungs- und Forstrat im Regierungsbezirk Danzig gewesen, ehe er 1851 auf die ausdrückliche Empfehlung des preußischen

⁵ FRANZ ENGLER, Revolution und Reaktion in Anhalt-Dessau-Köthen. Ein Beitrag zur Geschichte Anhalts in den Jahren 1848-1861, in: Anhaltische Geschichtsblätter 4/1928, S. 8 f.

Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel bis 1854 an die Spitze des Bernburger Staatsministeriums trat.⁶

Auch die anhaltische Armee wurde im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts von einem „gestandenen Preußen“ geführt. Ludwig August Stockmarr (1794–1889), seit 1834 als Oberstleutnant, seit 1840 als Oberst Befehlshaber der mit gut fünfhundert Mann freilich nur kleinen Dessauer Armee und von 1846 bis 1867 schließlich Chef des gesamten anhaltischen Militärs, seit 1863 zugleich eine Art Kriegsminister, hatte seine militärische Laufbahn gleichfalls (1811) in Preußen begonnen, um dann als in preußischen Diensten sozialisierter Offizier seit den dreißiger Jahren die vor allem als innere Ordnungsmacht fungierende anhaltische Armee auf Vordermann zu bringen; für seine Verdienste und die von ihm maßgeblich getragene enge Zusammenarbeit mit Preußen wurde er nach seinem Ausscheiden aus den Diensten Anhalts zum Königlich-Preußischen Generalleutnant ernannt.⁷ Ehemals sächsische Offiziere oder Ministerialbeamte haben im hier interessierenden Zeitraum dagegen keine Spitzenpositionen in den anhaltischen Staaten eingenommen. Dies kann als Indiz dafür genommen werden, daß das Königreich Sachsen der Hegemonie Preußens in Anhalt weder politisch noch personell Gleichwertiges entgegensetzen hatte – über die genannten strukturellen Faktoren hinaus vielleicht auch selbstverschuldet, durch den weitgehenden Verzicht auf Ambitionen,

⁶ Der Wechsel von hohen Staatsbeamten zwischen Preußen und seinen Nachbarstaaten bzw. innerhalb der mitteldeutschen Kleinstaaten war im 19. Jahrhundert keine unübliche Praxis: *Wilhelm Ernst v. Braun* (1790-1872) beispielsweise hatte bis 1830 höchste Stellungen in der Sachsen-Gothaischen Staatsverwaltung eingenommen, ehe er von Anfang 1830 bis Okt. 1848 an die Spitze der Kammer von Anhalt-Bernburg trat und Mitglied des Geheimen Konferenzrates ebd. wurde. Ein anderes Beispiel ist *Ferdinand Anton v. Krosigk* (1820-1892), der zunächst im preußischen Justiz- bzw. Verwaltungsdienst Karriere machte, ehe er 1861 (bis 1873) als Staatsminister nach Sachsen-Meiningen ging. Danach stand Krosigk schließlich seit 1875 bis zu seinem Tode, also fast 17 Jahre, an der Spitze der anhaltischen Staatsverwaltung. Eine ähnliche Laufbahn absolvierte auch sein Vorgänger, *Karl August Alfred v. Larisch* (1819-1897): Er hatte in Bonn Rechtswissenschaften, Cameralia und Theologie studiert, war seit 1840 in der preußischen Justiz (Stadtgericht Potsdam) bzw. dem preußischen Verwaltungsdienst (Koblenzer Provinzialregierung bzw. rheinisches Oberpräsidium beschäftigt; von Dez. 1848 bis Febr. 1853 verwaltete er den Kreis Zeitz (seit 1850 als Landrat). Danach stand er bis 1867 an der Spitze des Sachsen-Altenburgischen Ministeriums. 1868 wurde er vom Herzog Friedrich I. als Vorsitzender des Staatsministeriums nach Anhalt berufen, eine Position, die er bis 1875 innehatte. Diese und die folgenden Biographien zumeist nach: GÜNTER ZIEGLER, *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographische Skizzen zur anhaltischen Verwaltungsgeschichte 1800 - 1933*, Dessau 1994; DERS., *Biographien*, in: RÜDIGER HACHTMANN/GÜNTER ZIEGLER, *Parlamentarismus in Anhalt I: Die anhaltischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848-1851*, Dessau 1996, S. 23-40.

⁷ Im Sept. 1863 wurde Stockmarr Mitglied des Staatsministeriums in Dessau, zuständig für das Ressort Militärsachen. Im Febr. 1864 unterzeichnete er, als Militärbevollmächtigter Anhalt-Dessaus, in Berlin eine Militärkonvention zwischen Anhalt und Preußen. 1813 bis 1815 hatte er auf preußischer Seite an den Befreiungskriegen teilgenommen.

innerhalb des Konzerts der deutschen Groß- und Mittelmächte eine gewichtigere Rolle zu spielen.⁸

Zwar waren die anhaltischen Herzogtümer aufgrund personeller wie struktureller Verflechtungen seit 1815 bzw. spätestens seit Ende der zwanziger Jahre zu „Vorhöfen“ Preußens (Mathias Tullner) geworden. Aber das hatte nicht nur Nachteile. Namentlich der Anschluß an den großen preußischen Binnenmarkt brachte den drei Kleinstaaten erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Er begünstigte einmal die Entfaltung moderner Marktbeziehungen und, ähnlich wie in Preußen selbst, die Umwandlung der traditionellen Gutswirtschaften in quasi agrarkapitalistische Unternehmen.

Fast wichtiger noch als die Einbeziehung in den preußischen Zollverbund waren die Eisenbahnen: 1840 wurde die Strecke Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig in Betrieb genommen. Im folgenden Jahr kam die Linie Berlin-Wittenberg-Dessau-Köthen und 1846 schließlich die Strecke Köthen-Bernburg hinzu. Alle drei Residenzstädte Anhalts waren also bereits vor der Revolution an das entstehende preußisch-sächsische Eisenbahnnetz angeschlossen. Anhalt besaß damit, bezogen auf die Größe seines Territoriums, das dichteste Eisenbahnnetz unter den deutschen und (noch vor Belgien) europäischen Staaten. Im Hinblick auf die Revolution 1848 sind weniger die ökonomischen, als vielmehr die politisch-mentalen Folgewirkungen wichtig, die von dem neuen Verkehrsmittel ausgingen. Das für damalige Verhältnisse, d.h. vor allem im Vergleich zur Postkutsche enorm schnelle Verkehrsmittel Eisenbahn revolutionierte das Raum-Zeit-Gefühl; es weitete nicht nur geographisch, sondern auch politisch den Horizont der Zeitgenossen. Das neue Verkehrsmittel bahnte „mit siegender Kraft“, wie es in einer älteren Geschichte Dessaus heißt, die wirtschaftliche und geistige Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten; „nicht einmal die politische Abgeschiedenheit konnte aufrecht erhalten werden, denn die Züge, die täglich durch das anhaltische Gebiet den Verkehr leiteten, lösten die Schranken für die Bewegung der Bevölkerung praktisch lange vorher, ehe die Freizügigkeit ihre volle gesetzliche Geltung hatte“.⁹

Das neue Verkehrsmittel machte Anhalt auch zu einem Zentrum der kirchlichen Opposition: Aufgrund der hervorragenden Eisenbahnverbindungen sowohl in die

⁸ Valentin charakterisiert in seiner klassischen Studie zur deutschen Revolution die Politik Kur Sachsens mit wenig schmeichelhaften Attributen wie „bewegliches Sichanschmiegen, freundliches Schwatzen, gemütliches Entgegenkommen“. Gänzlich ohne Ambitionen scheint die königlich-sächsische Politik - folgt man Valentin - jedoch nicht gewesen zu sein. Denn an anderer Stelle betont er, daß Sachsen sich zum Sprachrohr Mitteldeutschlands (ohne Anhalt) aufschwingen konnte: „Sachsen spielte am Bundestag deshalb eine wichtige Rolle, weil sich die kleineren, besonders die thüringischen Staaten mit diesem Königreiche zu beraten pflegten und danach ihr eigenes Vorgehen richteten.“ (VEIT VALENTIN, *Geschichte der deutschen Revolution 1848-49*, Bd. I, Berlin 1930/31, S. 208 bzw. S. 316; vgl. auch Anm. 69)

⁹ Zitate: *Geschichte der Stadt Dessau. Eine Festgabe zur Einweihung des neuerbauten Rathauses*, Dessau 1901, S. 162 f.

preußische Provinz Sachsen als auch in das Königreich Sachsen, den beiden wohl wichtigsten Hochburgen der Bewegung gegen einen erstarrten römischen Katholizismus bzw. einen neupietistisch aufgeladenen, lutherisch-orthodoxen (eng mit den staatlichen Gewalten verwobenen) Protestantismus,¹⁰ wurden in Köthen Mitte der vierziger Jahre zentrale Massenversammlungen der „Lichtfreunde“, der protestantischen Dissidentenbewegung, abgehalten. Zu Pfingsten 1844 fanden sich sechshundert, im Herbst desselben Jahres dann achthundert Teilnehmer aus allen Bevölkerungsschichten im Köthener Bahnhofrestaurant ein, in einer Lokalität, die von konservativ-protestantischen Gegnern spöttisch wahlweise als „Mekka“, als „Jerusalem“ oder schlicht als „heiliger Boden der Lichtfreunde“ bezeichnet wurde.¹¹ Zur nächsten zentralen Versammlung Mitte Mai 1845 fanden sich sogar nahezu dreitausend „Lichtfreunde“ im Köthenschen „Mekka“ ein. Im Oktober 1845 wurden diese Versammlungen dann verboten. Die Lichtfreunde faßten freilich nicht nur in der Bahnhofsgaststätte Köthens Fuß. Auch in Anhalt selbst fand die Dissidentenbewegung der protestantischen Lichtfreunde sowie der Deutschkatholiken großen Anklang. Im Revolutionsjahr gehörten ganze Ortschaften den freien Gemeinden der Dissidenten an.¹² Beide Dissidentenbewegungen wiederum waren vielfältig mit der politischen Oppositionsbewegung des Vormärz verbandelt; sie bereiteten der in Anhalt starken Märzbewegung wesentlich den Boden.

Daneben entwickelte sich allen vereinsrechtlichen Restriktionen zum Trotz ein verdeckt politisches Vereinswesen. Eine im Köthener Ratskeller regelmäßig tagende Gruppe später einflußreicher demokratischer Intellektueller unterhielt enge Kontakte zu radikaloppositionellen Zirkeln in Berlin, nicht zuletzt – seit 1837 – zu prominenten Junghegelianern der preußischen Hauptstadt. Manchen Historikern

¹⁰ Zu den Lichtfreunden in der Provinz Sachsen vgl. HERBERT PETERS, Die religiöse Oppositionsbewegung der Lichtfreunde in der preußischen Provinz Sachsen vor und während der Revolution von 1848/49, in: Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte, Heft 12/1998, S. 43-65; MATTHIAS TULLNER, Die ‚Revolution von 1848/49 in Sachsen-Anhalt, Halle 1998, bes. S. 22-31, 45 f., 49, 76 ff., 91, 100-104. Zu den Köthener Pfingstversammlungen 1844 und 1845 vgl. vor allem: MARTIN FRIEDRICH, Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Landespolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840-1848), Waltrop 1994, S. 129-133, 226 f.; ferner WERNER FREITAG Freitag, Recht und Freiheit - Bürgertum und Revolution in Sachsen-Anhalt 1845-49, in: DERS./MATTHIAS PUHLE (Hrsg.), Freiheit, Bürger, Revolution - Die Region Sachsen-Anhalt 1847-1849, Bielefeld 1998, S.14 f.; JÖRN BREDERLOW, „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, München/Wien 1978, S. 28-32, 44.

¹¹ Zitate nach: ERNST KOCH, Kirchenvereinigungsbestrebungen in den Jahren 1848/49 in Thüringen und ihre Nachwirkungen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: HANS-WERNER HAHN/WERNER GREILING (Hrsg.), Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume - Handlungsebenen - Wirkungen, Rudolstadt 1998, S. 306.

¹² Vgl. Bericht des preußischen Kriminalkommissars Goldheim vom 22. Febr. 1851, nach: WERNER GROSSERT (Hrsg.), Die Arbeiterbewegung in Dessau nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 bis 1871, Teil I, Dessau 1983, S. 4; ferner ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 74, 77.

galt die Kellergesellschaft gar als „Ableger der Berliner Freien“,¹³ einem Kreis führender Linkshegelianer um die Gebrüder Bruno und Edgar Bauer sowie Max Stirner. Zu einem informellen Sammelbecken oppositioneller Kräfte wurde außerdem das gleichfalls einige Jahre vor der Revolution von dem Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneten und späteren anhalt-dessauischen Märzminister August Köppe gegründete Lesemuseum. In dieser Einrichtung wurden die damals verbreitetsten Zeitungen gehalten, gelesen und vor allem auch diskutiert. Nicht zufällig gingen deshalb von diesem Dessauer Lesekabinett Anfang 1848 die ersten Volksversammlungen aus.¹⁴ Die Parallelen zu einem berühmteren Berliner Pendant sind offensichtlich: Auch von der „Berliner Zeitungs-Halle“, der größten norddeutschen Leseeinrichtung, die laufend an die fünfhundert Tageszeitungen und Wochenblätter aus dem deutschen Inland und dem europäischen Ausland hielt (und der gleichnamigen radikaldemokratischen Berliner Tageszeitung den Namen gab), gingen Anfang März die ersten Volksversammlungen in der preußischen Hauptstadt vorgelagerten Tiergarten aus, die dann am 18. März in die Revolution mündeten.

Nicht allein religiös und quasi weltanschaulich war der Revolution von 1848 der Boden bereitet, auch politisch-sozial: Seit Mitte der dreißiger Jahre entwickelte sich in einzelnen anhaltischen Regionen fast so etwas wie eine Tradition noch vormoderner Sozialproteste.¹⁵ Sie kulminierte in mehreren Hungerrevolten Ende April 1847: In Dessau und Köthen kam es am 24. April 1847 zu Unruhen. In Bernburg zogen sich Marktkrawalle sogar über zwei Tage hin – den 27. und den 28. April 1847. Die Stadt blieb, da man weitere Tumulte fürchtete, zudem längere Zeit

¹³ Vgl. im einzelnen ENGLER, *Revolution in Anhalt* (wie Anm. 5), S. 23 f.; ferner WERNER GROSSERT, *Revolutionäre Bewegung und Arbeiterorganisation in den anhaltischen Staaten 1848/49*. Die „Neue Rheinische Zeitung“ und D’Ester im Anhaltischen, in: WALTER SCHMIDT (Hrsg.), *Der Auftakt der deutschen Arbeiterbewegung. Beiträge zur ersten Periode ihrer Geschichte 1836-1852*, Berlin 1987, S. 195. Der sächsische Einfluß auf das intellektuelle Leben in Anhalt wäre in Forschungen erst noch herauszuarbeiten. Er dürfte aufgrund des vor allem in Leipzig beheimateten, im Vergleich zu Preußen liberaleren Bücher- und Zeitungsmarktes, aber auch angesichts exponierter Vormärzoppositioneller wie Blum, Ruge u.a. den ‚linken‘ Einflüssen aus Preußen ebenbürtig gewesen sein. Zu weiteren Aspekten bürgerlicher Vormärzopposition in Anhalt vgl. FREITAG, *Recht und Freiheit* (wie Anm. 10), bes. S. 19.

¹⁴ *August Köppe* (1818-1888) hatte in Berlin Rechtswissenschaften studiert und sich Anfang der vierziger Jahre als Rechtsanwalt in Dessau niedergelassen. Von April 1848 bis Juli 1849 bildete er zusammen mit Habicht das Dessau-Köthener Märzministerium [siehe unten]. 1867 bis 1871 war er Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes. Zur „Berliner Zeitungshalle“ samt der gleichnamigen radikaldemokratischen Tageszeitung vgl. RÜDIGER HACHTMANN, *Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution*, Bonn 1997, bes. S. 39 f., 98 f.

¹⁵ Zu den teilweise gewalthaften Sozialkonflikten vgl. GROSSERT, *Entstehung und Entwicklung* (wie Anm. 3), S. 7; ferner MICHAEL THOMAS, *Die Revolution von 1848 in Anhalt-Bernburg und der Demokrat* sowie „Märzminister“ Carl August von Mey (1801-1859), in: *Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte*, Heft 5/1996, S. 37.

militärisch besetzt.¹⁶ Das waren keine isolierten Ereignisse; überall in Europa eskalieren Getreide- und Kartoffelknappheit sowie steigende Nahrungsmittelpreise zu Sozialrevolten. Die Hungerleider in den Anhaltischen Residenzstädten dürften von der Berliner „Kartoffelrevolution“ (22. bis 24. April) zu ihren Verzweilungsprotesten angestoßen worden sein. Unruhen in Dresden vom 26. April 1847 dagegen kamen schon von der zeitlichen Abfolge her – in Dessau und Köthen fanden die Sozialrevolten zwei Tage vorher statt – nicht als Auslöser für die Ereignisse in Anhalt in Frage.¹⁷

II.

Weitere Faktoren¹⁸ begünstigten die Ausbildung einer freiheitlichen Bewegung in den drei Herzogtümern. Dennoch kam 1848 die revolutionäre Bewegung in Anhalt nur allmählich in Gang – im Unterschied zum Süden und Westen Deutschlands, wo bereits in den ersten Märztagen Volksversammlungen stattgefunden hatten und revolutionäre Forderungen vorgetragen wurden, dafür aber ähnlich wie in den preußischen Kernprovinzen. Dennoch waren die drei kleinen mitteldeutschen Herzogtümer keineswegs eine Zone der Stille, wie unlängst noch Christoph Dipper behauptet hat.¹⁹ Ruhig mochte Anhalt auf Außenstehende wirken, weil hier

¹⁶ Vgl. GROSSERT, Entstehung und Entwicklung (wie Anm. 3), S. 9. Zur Berliner „Kartoffelrevolution“ vom 22. bis 24. April 1847: MANFRED GAILUS, Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849, Göttingen 1990, S. 304-327.

¹⁷ Während es in zahlreichen größeren und kleineren Städten Preußens und Mitteldeutschlands zu Unruhen, gehörte das Königreich Sachsen im Frühjahr 1847 zu den wenigen europäischen Regionen, die kaum Hungerrevolten sahen; außer in Dresden kam es lediglich am 5. Mai 1847 in Zwickau zu Marktunruhen. Vgl. ebd., S. 220.

¹⁸ Dazu gehörte die Erinnerung an den Code Napoléon, den der Herzog August von Anhalt-Köthen 1810 eingeführt, nach zwei Jahren freilich bereits wieder aufgehoben hatte. Gleichfalls 1810, also bereits zwei Jahre vor dem preußischen Emanzipationsedikt, wurde die vollständige Judenemanzipation gewährt; auch sie wurde allerdings 1812 wieder weitgehend zurückgenommen. Vgl. GÜNTHER GRÜNTAL, Die Revolution in den anhaltischen Herzogtümern, in: HAHN/GREILING, Revolution in Thüringen (wie Anm. 11), bes. S. 369, sowie PETER LEMKE, Judenemanzipation und bürgerliche Revolution in Anhalt, in: FREITAG/PUHLE (Hrsg.), Freiheit, Bürger, Revolution (wie Anm. 10), bes. S. 97. Politisierend dürften außerdem die, für Kleinstaaten generell typischen, hohen Pro-Kopf-Ausgaben für die staatliche Administration sowie die herzogliche Hofhaltung, die schroffe Konfrontation von höfischer Gesellschaft und verbreiteter Armut in den drei kleinstädtischen Residenzen auf engstem Raum, ferner eine für Anhalt wie für alle thüringischen Staaten charakteristische kleinräumig-dichte Kommunikation gewirkt haben. Vgl. hierzu die zusammenfassenden Bemerkungen RUDOLF BOCHS und DIETER LANGEWIESCHES in: HAHN/GREILING, Revolution in Thüringen, S. 111 bzw. 588 f. Zur Pressevielfalt Anhalts vgl. bereits die Übersicht nur für Anhalt-Bernburg in: (ANONYM), Revolution in Anhalt-Bernburg, in: 1848. Bernburger Revolutionsgedenktage 1948 vom 18. März bis 8. April, Bernburg 1948, S. 31 f. (Ich danke Werner Freitag für eine Kopie dieser Schrift.)

¹⁹ CHRISTOPH DIPPER, Zerfall und Scheitern. Das Ende der Revolution, in: DERS./ULRICH SPECK (Hrsg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt a.M. 1998, S. 404.

relativ bald die demokratische Bewegung so stark die politische Landschaft dominierte wie in kaum einem anderen deutschen und europäischen Staat.

Zuerst, am 10. März, wurden in Dessau auf einer Massenversammlung Forderungen erhoben, wie sie ähnlich damals überall formuliert wurden: u.a. nach Presse-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, nach einem modernen Parlament, unabhängigen Gerichten und dem Abschluß der Judenemanzipation, nach Beseitigung aller noch bestehenden feudalen Bindung auf dem Lande sowie nach Errichtung von Bürgergarden.²⁰ In seiner Antwort vom 12. März gewährte der Herzog lediglich die Errichtung einer Bürgerwehr. Alles andere mache er vom Verhalten der „großen Brüder“ in Berlin und Dresden abhängig; er wolle (so erklärte der Herzog wörtlich) zunächst die Entwicklung „in den nächsten größeren Nachbarstaaten Preußen und Sachsen“ abwarten. Erst unter dem Druck einer erneuten Massenversammlung am 14. März in Dessau, zu der achttausend Menschen kamen, sowie vor dem Hintergrund der ersten Nachrichten von der Wiener Märzrevolution (13./14. März) und vermutlich auch der Ereignisse in Leipzig und Dresden sah sich der Herzog zu substantielleren Zugeständnissen veranlaßt. Wohl weniger vom sächsischen als vielmehr vom preußischen Vorbild inspiriert, wo Friedrich Wilhelm IV. am selben 14. März die Einberufung des Vereinigten Landtags angeordnet hatte, erklärte der Dessauer Herzog, daß er „die anhaltinische Landschaft binnen 14 Tagen zusammenzuberufen“ gedenke.²¹ Das „ängstliche Schielen“ des Herzogs auf den kursächsischen, vor allem jedoch den preußischen Nachbarn war taktisch nicht unbedingt geschickt: Der Sieg der Berliner Barrikadenkämpfer am 18./19. März 1848 löste auch in Anhalt Jubelstürme aus und erhöhte die Ansprüche des Volkes drastisch.

Auf einer weiteren großen Volksversammlung am 2. April in Dessau stand die vom Herzog widerwillig zugestandene Einberufung des ständischen Landtags und eine Wahlordnung vom 16. März, in der vor allem der Ausschluß der sozialen Unterschichten festgeklopft wurde, im Fegefeuer schärfster Kritik. Die Versammlungsteilnehmer schickten eine Deputation an den Herzog, die die Rücknahme der Wahlordnung und ein modernes, nämlich gleiches und allgemeines Wahlrecht so-

²⁰ Hierzu und zum folgenden: ENGLER, *Revolution in Anhalt* (wie Anm. 5), S. 18-22; ferner RÜDIGER HACHTMANN, *Im Schatten des übermächtigen Nachbarn Preußen: Anhalt in der Revolution von 1848/49*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, N.F., Bd.8/1998, S. 64 ff. Die auf einer Massenversammlung vom 10. März verabschiedete Petition findet sich im Wortlaut in: AUGUST HABICHT, *Das politische Leben in Anhalt*, 1. Heft, Leipzig 1848, S.17-27. Antwort des Herzogs: ebd., S. 27-35.

²¹ Bekanntmachung Leopold Friedrichs, im Wortlaut in: ebd., S. 47 f. In Sachsen hatte König Friedrich August II., ein „nüchterner, anständiger Mann“, aber „keine starke Persönlichkeit“, „weder gewillt noch imstande, im politischen Kampf hervorzutreten“ (so die Charakterisierung durch: VALENTIN, *Geschichte*, Bd. I, S. 217 bzw. Bd. II, S. 413), wenige Tage zuvor die Einberufung des Landtags für den 20. März verkündet.

wie darüber hinaus die Entlassung des Ministeriums verlangte. Unter diesem Druck sah sich der Dessau-Köthener Herzog am 3. April 1848 schließlich gezwungen, seinem alten Ministerium den Laufpaß zu geben. Das neue Märzka­binett bestand aus den Liberaldemokraten August Habicht als Minister und August Köppe als Ministerialrat und Stellvertreter Habichts.²² In Anhalt-Köthen, das der Dessauer Herzog mitverwaltete, wurden die alten Gewalten zwar gleichfalls erschüttert; dem an der Spitze der dortigen Behörden stehenden Minister v. Goßler gelang es jedoch, sich zu halten, indem er eine liberale, den bürgerlichen Freiheitsforderungen entgegenkommende Politik einschlug. Seit dem 23. Juli 1848 bildeten Habicht, Köppe und Goßler eine Dessau-Köthen'sche Gesamtregierung. In Anhalt-Bernburg konnte sich die Vormärzregierung zunächst halten, nachdem sie zentralen Forderungen der liberaldemokratischen Bewegung relativ bereitwillig nachgegeben hatte. Der 1832 geschaffene, fünfköpfige Bernburger Geheime Konferenzrat, der sehr weitgehende Befugnisse besaß, wurde am 3. Mai 1848 lediglich in Ministerium umbenannt.²³

Ganz offensichtlich wurde vor allem der Dessauer Herzog in seinen Entscheidungen von den Vorgängen in Preußen und Berlin beeinflusst: Auch dort hatte der Landesherr – Friedrich Wilhelm IV. – die seit der ersten Märzwoche anschwellende Protestbewegung mit eher lauen Zugeständnissen zu ver­trösten versucht, den Barrikadenkampf vom 18. März jedoch nicht zu verhindern vermocht. Auch der Versuch des Preußenkönigs, ein konservatives Kabinett unter dem Grafen Arnim-Boitzenburg zu installieren, scheiterte nach 14 Tagen. Am 1. April sah sich der Hohenzoller gezwungen, zwei Wortführer der liberalen Opposition des Vereinigten Landtags von 1847, Ludolf Camphausen und David Hansemann, an die Spitze des ersten preußischen Märzka­binetts zu berufen.

Im Unterschied zur Großmacht Preußen, wo die alten Kräfte um die Kamarilla Friedrich Wilhelms IV. – einer Art informellem Geheimkabinett, das faktisch über mehr Einfluß verfügte als das eigentliche Ministerium Camphausen-Hansemann – eine erhebliche Widerstandskraft entwickelten und seit Mai die Märzerrungen­schaften zunehmend erfolgreicher zurückzudrängen suchten, brachen in Anhalt-

²² *Habicht* (1805-1896), Jurist, ging Ende der zwanziger Jahre in den anhaltischen Justizdienst; von 1837 bis 1848 war er Rat am Oberappellationsgericht für ganz Anhalt in Zerbst. Nach seiner Tätigkeit 1848/49 als Minister für Dessau bzw. Dessau-Köthen - und maßgeblicher Mitarbeit an der Verfassung - wurde er 1850 kurzzeitig zum Vorsitzenden des Dessauer Gemeinderats gewählt. 1851 mußte er sich aus der aktiven Politik zurückziehen und beruflich als Rechtsanwalt überwin­tern. Zu Köppe vgl. Anm. 14.

²³ Seit dem 24. Juli 1848 stand der Geheime Regierungsrat *Friedrich Wilhelm August v. Kersten* (um 1780-1852) an der Spitze der Bernburger Regierung, seit dem 3. Nov. 1848 dann der Geheime Regierungsrat *Heinrich v. Krosigk* (1789-1850). Beide hatten bereits im Geheimen Konferenzrat, der im Vormärz für den geisteskranken Herzog Alexander Carl die Regierungsgeschäfte geführt hatte, eine zentrale Rolle gespielt.

Dessau und Anhalt-Köthen mit den Aprilkonzessionen die zuvor von der Obrigkeit nur mühsam gehaltenen Dämme.

Anhalt-Dessau erhielt nicht nur ein Landeswahlrecht, das weit demokratischer war als in allen anderen deutschen Staaten. Darüber hinaus konnte sich die mit der preußischen und ebenso der sächsischen Linken eng vernetzte²⁴ demokratische Bewegung in Anhalt-Dessau im Herbst 1848 und noch danach ungehindert entfalten – ähnlich wie in den meisten thüringischen Kleinstaaten. Größere demokratische Vereine entstanden in Dessau, Köthen, Zerbst, Wörlitz, Roßlau, Oranienbaum, Gröbzig, Dohndorf und weiteren Ortschaften. Allein in Anhalt-Bernburg existierten über die Residenz Bernburg hinaus weitere 18 ‚Vereine für Volksrechte‘.²⁵ Die demokratischen Vereine von Anhalt-Dessau-Köthen verbanden sich am 15. Oktober 1848 locker zunächst zur Organisation der ‚verbundenen Anhaltischen Bezirksvereine‘. Unter dem Druck der erfolgreichen Gegenrevolution in Berlin und Wien rückten sie dann enger zusammen. Am 21. Dezember 1848 beschloß ein Kongreß der demokratischen Vereine Anhalts, einen Kreis-Ausschuß für ganz Anhalt zu schaffen und die Gründung von Vereinen für Volksrechte auch in den anhaltischen Gemeinden in Angriff zu nehmen, in denen bis dahin noch keine förmlichen demokratischen Organisationen bestanden. Motor für die intensivierten demokratischen Organisations- und Koordinierungsbestrebungen in Anhalt Ende 1848 war offenbar der Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands, der nach seiner Flucht aus Berlin seit Anfang Dezember 1848 in Köthen residierte. In Preußen dagegen wurde die demokratische Bewegung bereits seit Mai 1848 durch Restriktionen unterschiedlichster Natur in ihrer Handlungsfreiheit sukzessive eingeengt.²⁶

Zeitlich etwas verzögert begannen sich seit Sommer 1848 auch die Konservativen zu formieren, zunächst in einigen der in den meisten größeren Orten entstandenen Bürgerwehren.²⁷ Seit Spätsommer 1848 gründeten auf Ruhe und Ordnung bedachte Bürger namentlich in Anhalt-Bernburg konservative Bürgervereine.²⁸

²⁴ Grünthal verweist auf enge Kontakte zu den Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung, Karl Ludwig D'Estes, Eduard Graf Reichenbach und Julius Stein, die auch in der demokratischen Bewegung Berlins eine wichtige Rolle spielten, sowie auf enge Beziehungen zwischen dem Deutschen Verein in Dessau und der Leipziger demokratischen Bewegung; vgl. GRÜNTHAL, *Revolution in den anhaltischen Herzogtümern* (wie Anm. 18), S. 374, 382.

²⁵ THOMAS, *Revolution in Anhalt-Bernburg* (wie Anm. 15), S. 46, 67.

²⁶ Vgl. ausführlich HACHTMANN, *Berlin 1848* (wie Anm. 14), bes. S. 315-321.

²⁷ Vgl. HACHTMANN, „Die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ (wie Anm. 6), S. 11; MICHAEL HECHT, *Allgemeine Volksbewaffnung und bürgerlicher Eigentumsschutz 1847-1849*, in: FREITAG/PUHLE (Hrsg.), *Freiheit, Bürger, Revolution* (wie Anm. 10), S. 111 f.

²⁸ Erst Anfang 1849 konstituierte sich auch in Dessau ein konservativer Bürgerverein, der im Juni dieses Jahres immerhin 167 Mitglieder zählte. Vgl. THOMAS, *Revolution in Anhalt-Bernburg* (wie Anm. 15), S. 46 f.; HACHTMANN, *Im Schatten Preußens* (wie Anm. 20), S. 70; GRÜNTHAL, *Revolution in den anhaltischen Herzogtümern* (wie Anm. 18), S. 380.

Ihnen waren nicht zuletzt die linken Mehrheiten in den Landtagen ein Dorn im Auge. Zumindest solange in Dessau-Köthen die Demokraten den Ton angaben, beharrten die Bernburger Konservativen deshalb auf der Selbständigkeit ihres Kleinstaates.

Ebenso wie in Preußen verstand es der politische Konservatismus auch in Anhalt, die Presse als das damals wichtigste Massenmedium vorzüglich für die eigenen Ziele zu nutzen. Die Dessauer Konservativen gaben seit Anfang Juli 1849 ein „Wochenblatt“ heraus, das (wie Engler konstatiert hat) „im Sinne“ der von den preußischen Hochkonservativen Mitte 1848 gegründeten „Kreuzzeitung schrieb und offenbar unter dessen Einfluß stand“. Die im April 1849 gegründete Zeitung „Volksvertreter mit Gott für Fürst und Vaterland“, die schon vom Namen her die Patenschaft der preußisch-hochkonservativen „Vereine mit Gott für König und Vaterland“ nicht verleugnen konnte, wollte „die Prinzipien der Revolution bekämpfen, das Unkraut bei seinen Wurzeln fassen und ausrotten.“ Der „Volksvertreter“ habe „noch viel mehr“ unter dem Einfluß der Berliner Kreuzzeitungs-Partei gestanden als das Dessauer „Wochenblatt“, urteilte der Chronist der anhaltischen Revolution Franz Engler.²⁹

Vehemente, zunächst allerdings vergebliche Kritik übten die Konservativen am „gleichmacherischen“ Wahlrecht, das im Frühjahr 1848 in Dessau-Köthen und ebenso in Bernburg eingeführt wurde. Auf Druck der revolutionären Bewegung wurde für die Landtage im Unterschied zu fast allen anderen deutschen Staaten ein direkter Wahlmodus eingeführt und außerdem der Verzicht auf das Kriterium der „Selbständigkeit“ als Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlen durchgesetzt.³⁰ Dieses höchst moderne Wahlrecht hat die politischen Kräfteverhältnisse in den Parlamenten Anhalts entscheidend beeinflußt: Alle anhaltischen Landtage, also sowohl die Konstituierenden Sonderlandtage von Anhalt-Bernburg (seit 8. Mai), von Anhalt-Dessau (seit 10. Mai) und von Anhalt-Köthen (seit 24. Juni), als auch der „constituierende“ Gesamtlandtag von Anhalt-Dessau-Köthen, der am 31. Juli 1848 zusammentrat, besaßen starke demokratische Mehrheiten.³¹

²⁹ Alle Zitate: ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 58.

³⁰ Damit unterschied sich Anhalt wesentlich von den anderen deutschen Staaten: Nicht nur an den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung, sondern auch an den Wahlen zu den meisten Parlamenten der deutschen Einzelstaaten durfte im Jahre 1848 üblicherweise lediglich derjenige teilnehmen, der „selbständig“ war. Dieses Kriterium wurde freilich je nach Staat unterschiedlich ausgelegt. In Bayern z.B., wo der Begriff „selbständig“ sehr weit gefaßt wurde, schloß die Obrigkeit bei den Wahlen zur Paulskirche auf diese Weise mehr als ein Viertel der erwachsenen männlichen Bevölkerung vom Wahlrecht aus; in Preußen waren es dagegen nur etwa fünf bis zehn Prozent. Da mit einer derartigen Klausel vor allem die ärmsten, meist den Demokraten zuneigenden Sozialschichten von den Wahlen ferngehalten wurden, wirkte sich in Anhalt der Verzicht auf diese Einschränkung gleichfalls zugunsten der demokratischen Kandidaten aus.

³¹ Hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung unterschieden sich die Gesamtlandtage von Anhalt-Dessau-Köthen dagegen nur wenig von ihren „großen Brüdern“ - namentlich den Französischen,

Das Grundgesetz, das der verfassungsgebende anhaltische Gesamtlandtag von August bis Oktober 1848 ausarbeitete und das am 29. Oktober vom Herzog sanktioniert wurde, war in der Tat (wie die radikaldemokratische ‚Reform‘ am 14. Oktober bzw. 5. November 1848 formulierte) „eine Musterverfassung für ganz Deutschland“, „die freieste, welche bis jetzt ein europäisches Volk besessen“ habe. Lediglich „die Verhältnisse in ganz Deutschland sind schuld daran, daß ein ‚monarchisch‘ hinzugesetzt werden mußte“.³² Die hochkonservative „Allgemeine Preußische Zeitung“, schon bald berühmt-berüchtigt unter dem Namen „Kreuzzeitung“ (nach dem Eisernen Kreuz im Kopf der Zeitung), wollte in ihrer Ausgabe vom 24. März 1849 das „Dessauer Ländchen“ wegen seiner „ruchlosen Verfassung“ fortan den „Harlequin“ der deutschen Revolution nennen.³³

Die wichtigsten Passagen der Dessau-Köthenschen Verfassung:³⁴ Ohne Zustimmung des Landtags durften keine neuen Gesetze erlassen, ebensowenig Steuern beschlossen und Anleihen aufgenommen werden (§§ 81 und 88). Der Landtag konnte jederzeit eigene Gesetzesvorlagen einbringen und beraten (§§ 83 und 90). Alle Verträge mit fremden Regierungen mußten, ehe sie Gültigkeit erlangten, zuvor von den Abgeordneten genehmigt werden (§ 66). Das Parlament konnte gegen einzelne Minister oder das gesamte Ministerium förmliche Anklage erheben und ihnen das Mißtrauen aussprechen; der Herzog mußte daraufhin entweder das Ministerium umbilden, ganz entlassen oder den Landtag auflösen und Neuwahlen innerhalb bestimmter Fristen ausschreiben (§ 56). Selbst diese verbliebene Kompetenz des Herzogs wurde beschränkt. Ein vom Landesherrn nicht gebilligter Landtagsbeschluß konnte auch gegen seinen Willen zum Gesetz werden, sofern nämlich die neugewählte Volksvertretung diesem Gesetz gleichfalls zustimmte (§ 84). Revolutionär war auch der Artikel 87: Er sah vor, daß Verfassungsänderungen, die von zwei aufeinanderfolgenden Landtagen übereinstimmend beschlossen, vom Herzog jedoch abgelehnt wurden, einem Plebiszit unterworfen wurden. Die Wahlberechtigten entschieden dann in letzter Instanz mit absoluter Mehrheit. Zusätzlich zu den fundamentalen Freiheiten, wie sie auch in die Frankfurter Reichsverfassung Eingang fanden, nahmen die Dessau-Köthener Abgeordneten außerdem die Pflicht der Exekutive, die Steuerbelastung des einzelnen nach sei-

Deutschen und Preußischen Nationalversammlungen. Auch in Anhalt gaben Juristen und Staatsdiener auf dem parlamentarischen Parkett den Ton an. Vgl. HACHTMANN, Im Schatten Preußens (Anm. 20), S. 77 (Tabelle).

³² Karl Marx dagegen waren die Anhalter Demokraten nicht radikal genug; er sprach von „royalistisch-konstitutionell-demokratischer Farce des kleinen Musterstaates“. Brief von Marx an Hermann Ebner vom Aug./Sept. 1851, in: KARL MARX/FRIEDRICH ENGELS, Werke, Bd. 27, Berlin 1963, S. 571.

³³ Nach: GRÜNTHAL, Revolution in den anhaltischen Herzogtümern (wie Anm.18), S. 381, Anm.1.

³⁴ Im Wortlaut in: TULLNER, Revolution in Sachsen-Anhalt (wie Anm.10), S. 223-245. Zur breiten Teilnahme der anhaltischen Bevölkerung, darunter auch zahlreichen Frauen, an den Verfassungsdebatten vgl. ebd., S. 163 f.

nem Einkommen festzulegen, in den Grundrechtekatalog ihrer Verfassung auf (§31). Ferner wurde die Schule nicht nur strikt von der Kirche getrennt; auch Klostergründungen wurden verboten, zudem die überall in Deutschland verhassten Jesuiten und andere Orden ausgewiesen (§§23 und 24). Bemerkenswert ist schließlich, daß der Adel nicht nur als Stand, sondern überhaupt abgeschafft sowie überdies die Verleihung und Annahme von Orden strikt verboten wurde (§§ 8 und 10).

Etwas anders als in Dessau-Köthen gestalteten sich die politischen Konstellationen in Anhalt-Bernburg. Obgleich hier die alten Geheimen Konferenzräte unter neuem Etikett geblieben waren, wurde auch in Bernburg der Landtag von einer demokratischen Mehrheit beherrscht. Konflikte zwischen Exekutive und Legislative waren damit vorprogrammiert. Andauernde Kontroversen entzündeten sich u.a. an der Ablehnung eines von der Regierung vorgelegten konservativ getönten Verfassungsentwurfs durch den Landtag und an Initiativen der demokratischen Abgeordneten, als ersten Schritt zu einer Wiedervereinigung Anhalts mit den Dessau-Köthener Abgeordneten eine gemeinsame Verfassung auszuarbeiten. Das wiederum wurde von den vormaligen Geheimen Konferenzräten abgelehnt. Der Bernburger Landtag reagierte, indem er sich Mitte Oktober 1848 in einem revolutionären Schritt für permanent erklärte und den Behörden verbot, Befehle vom Ministerium anzunehmen.

Der Ministerpräsident und ehemalige Geheime Konferenzrat v. Kersten bildete daraufhin ein Kabinett, in das er auch Demokraten aufnahm. Am 1. November verabschiedete der Bernburger Landtag eine Verfassung, die ähnlich eindeutig demokratisch konturiert war wie die Dessau-Köthen'sche. In mancherlei Hinsicht ging die Bernburger Verfassung sogar noch über das Köthen-Dessauische Grundgesetz hinaus: So mußte nach der Bernburger Verfassung das Ministerium sofort zurückertreten, wenn ihm vom Landtag mit einfacher Mehrheit das Vertrauen entzogen wurde (§80). Mit der Bestimmung, daß die Wähler eines Bezirks mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit den von ihnen gewählten Abgeordneten zur Aufgabe seines Mandats zwingen konnten, war de facto ein imperatives Mandat eingeführt worden.³⁵ Beide Verfassungen sahen im übrigen – auch das ein revolutionärer Akt – eine Teilenteignung der Herzöge vor.³⁶ Daß die Rolle der Fürsten auf repräsentati-

³⁵ Zuvor mußten zehn Prozent der Wähler einen Antrag auf Abberufung des Abgeordneten bei der zuständigen Wahlkommission eingereicht haben (§ 55). Die jeweiligen Quoren bezogen sich auf die Gesamtzahl der tatsächlichen Wähler der vorausgegangenen Wahl. Wie in Dessau-Köthen konnte auch in Bernburg ein herzogliches Veto in einem zweiten Anlauf parlamentarisch überstimmt werden; Voraussetzung war freilich jeweils eine Dreiviertelmehrheit des Landtags (§ 68). Im Wortlaut in: ebd., S. 246-253. Ausführlich außerdem: HACHTMANN, Im Schatten Preußens (wie Anm. 20), S.76-81; DERS., „Die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ (wie Anm. 6), S. 14 ff.; TULLNER, Revolution in Sachsen-Anhalt (wie Anm.10), S. 162 ff.

³⁶ In Dessau sollte ein genau bemessener Teil des Dominalvermögens, der einen Ertrag von jährlich 120 000 Talern erbrachte, im Besitz des Herzogs verbleiben. In Bernburg wurde der Herzog for-

ve Funktionen zu beschränken sei, mithin eine demokratische Monarchie eingeführt werden solle, war auch für die in Anhalt freilich nach links verschobene politische Mitte selbstverständlich: Der Liberale Robert Jannasch, seit Juni 1848 Köthener Oberbürgermeister, erklärte, auch der Fürst habe sich „gleich seinen Unterthanen den bestehenden und zu gebenden Gesetzen“ zu unterwerfen, „die er allein und ohne Zustimmung des Volkes nicht aufgeben, aufheben und abändern kann“.³⁷ Lediglich „die Verhältnisse in ganz Deutschland sind Schuld daran“, daß den eigentlich republikanischen Verfassungen „ein ‚monarchisch‘ hinzugesetzt werden mußte“, kommentierte die demokratische „Reform“ am 14. Oktober 1848.

Derart radikale verfassungsrechtliche Grundsätze wurden in der Preußischen Nationalversammlung nicht einmal von der Linken in Erwägung gezogen. Spielten die Abgeordneten aus dem Reich Friedrich Wilhelms IV. allerdings den demokratischen Vorreiter, folgten die anhaltischen Parlamentarier prompt: Am 9. August bzw. 4. September 1848 hatte die Preußische Nationalversammlung dem bekannten Stein'schen Amendment zugestimmt, das (als erster Schritt zu einer Fundamentalreform der preußischen Armee) Offizieren, die sich mit den durch die Märzrevolution geschaffenen neuen Zuständen nicht anfreunden konnten, „zur Ehrenpflicht“ machte, „aus der Armee auszutreten“. Diesem Wortlaut angelehnt,

mell sogar als Eigentümer seiner Schlösser und Hofgebäude enteignet. Er durfte sie freilich weiter benutzen. Außerdem erhielt der regierende Herzog Bernburgs auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 54 000 Talern. Zeitgleich mit der Verfassung vom Oktober 1848 verabschiedeten die Dessau-Köthener Abgeordneten eine Gemeindeordnung, in der gleichfalls, „fast jeder Paragraph die republikanischen Tendenzen“ bekundete. Das behauptete jedenfalls die Dessauer Regierung in einer Erklärung vom 12. Juni 1851, mit der sie die Abschaffung der Gemeindeordnung vom 24. Febr. 1849 begründete. Vgl. WERNER GROSSERT, Die Arbeiterbewegung in Dessau nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 bis 1871. Dokumente, I. Teil 1848 bis 1867, Dessau 1983, S. 4; ferner DERS., Entstehung und Entwicklung (wie Anm. 3), S. 23; ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 40.

³⁷ ROBERT JANNASCH, Freiheits-Catechismus für das constitutionelle Anhalt, Cöthen 1848, S. 5, nach: ULRICH HERRMANN, Souverän oder Repräsentant. Bürgerliche Sichtweisen der Monarchie 1848 in Anhalt-Dessau-Köthen, in: FREITAG/PUHLE (Hrsg.), Freiheit, Bürger, Revolution (wie Anm. 10), S. 117. Jannasch (1811-?), Jurist und zuvor im Köthener Verwaltungsdienst tätig, war bis 1852 Oberbürgermeister von Köthen. Angesichts des breiten Konsens, daß mit der „alten Zeit“ grundsätzlich zu brechen sei und sämtliche bürgerlichen Grundrechte uneingeschränkt zu gewähren seien, überrascht auch nicht, daß in Anhalt die Forderung nach vollständiger Gleichstellung der Juden, die etwa zwei Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, im Zentrum der Märzbewegung stand und Leopold Friedrich IV. am 14. März 1848 die „unbedingte Emanzipation der Juden“ durchzuführen versprach - ein Versprechen, das wenig später durch eine vom Märzkabinett Habicht/Köppe veranlaßte Verordnung festgeschrieben und das die demokratische Mehrheit des Landtags dann mit den §§ 11 und 23 in der Verfassung grundgesetzlich verankerte. Der Dessau-Köthener Herzog hatte dem auf eine vollständige Emanzipation der Juden zielenden Druck breiter Kreise der anhaltischen Bevölkerung nur widerwillig nachgegeben; indem er 1851 die Verfassung aufhob, stieß er diese jahrhundertlang diskriminierte Minderheit erneut für eineinhalb Jahrzehnte in die weitgehende Rechtlosigkeit zurück.

inhaltlich freilich erheblich ausgeweitet, beschloß der Dessauer Sonderlandtag, „an das Hohe Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß alle diejenigen Beamten in der Umgebung des Herzogs oder in der Verwaltung des Staates, welche sich dem zur Geltung gekommenen demokratischen Prinzip nicht ernstlich angeschlossen hätten und das Vertrauen des Volkes oder des Staatsministeriums nicht in vollem Maße besäßen, versetzt oder entlassen würden.“³⁸ Beschlüsse wie dieser waren aus der Sicht der Konservativen das (negative) Tüpfelchen auf dem „i“. Das Haupttargernis blieben jedoch die Verfassungen – bei den Anhängern des alten Systems im In- und Ausland.

Namentlich in Preußen wurden beide Verfassungen mit höchstem Mißtrauen beäugt. Ernst Ludwig v. Gerlach, enger Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. und in der zweiten Jahreshälfte 1848 einer der einflußreichsten Politiker in Preußen, urteilte Anfang 1849 über Anhalt: „Der Revolutionsspekuliert hier fast so weit als die Revolution schauen kann. Versprechungen, Acker-Vertheilungen, hoher Arbeitslohn für wenig Arbeit [das bezog sich auf die nach Berliner Vorbild organisierten – und hier nicht thematisierten – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Erwerbslose³⁹], Wild- und Holzdieberei, Associationsrecht des Militärs“ sowie – in den Augen eines Vertreters der alten Elite besonders empörend – die „Abschaffung des Adels“ waren aus seiner Sicht höchst ärgerlich.⁴⁰ Im Spätsommer und Frühherbst 1848 waren der preußischen Krone und der preußischen Kamarilla freilich noch die Hände gebunden. Sie mußten die anhaltischen Demokraten eine Weile gewähren lassen.

III.

In Anhalt selbst schienen sich Ende 1848 zunächst die Demokraten weiter auf der Siegerstraße zu befinden: Um die Bernburger Verfassung nicht sanktionieren zu müssen, flohen der von den Zeitgenossen als unzurechnungsfähig angesehene Herzog und sein Hof am 3. November nach Quedlinburg – das auf preußischem Gebiet lag. Von diesem Exil aus ernannte der Herzog, bzw. vielmehr die hinter ihm stehenden Berater, den Geheimen Regierungsrat v. Krosigk, der schon im Vormärz dem Geheimen Konferenzrat angehört hatte, zum interimistischen, also vorläufigen Minister. Der Landtag wiederum reagierte prompt: Er setzte einen an den Pa-

³⁸ ENGLER, *Revolution in Anhalt* (wie Anm. 5), S. 42 f. (ohne Angabe des Zeitpunktes des Beschlusses).

³⁹ Vgl. GROSSERT, *Entstehung und Entwicklung* (wie Anm. 3), S. 15-18, 25 f.; DERS., *Revolutionäre Bewegung und Arbeiterorganisation* (wie Anm. 13), S. 198 f.; HACHTMANN, *Im Schatten Preußens* (wie Anm. 20), S. 71 ff.

⁴⁰ Notiz Ernst Ludwig v. Gerlachs vom 13. April 1849, nach: HANS-CHRISTOF KRAUS, *Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen*, Bd. I, Göttingen 1994, S. 539, Anm. 490.

riser Wohlfahrtsausschuß erinnernden Sicherheits-Ausschuß ein, erklärte sich selbst für permanent und den Herzog für regierungsunfähig; jener müsse abdanken. Zudem beschloß er, dem Herzog von Dessau die Regentschaft zu übertragen. Diesen Beschluß unterliefen freilich die rechten Abgeordneten des Bernburger Landtags, indem sie das Parlament verließen und damit beschlußunfähig machten. Der Konflikt zwischen beiden Seiten konnte auch durch einen Reichskommissar (den Appellationsgerichtsrat Friedrich v. Ammon) nicht beigelegt werden, den die Frankfurter Nationalversammlung Anfang November auf dringende Bitten des Bernburger Hofes geschickt hatte.

Erst der Sieg der Gegenrevolution in Preußen brachte in „unserem Wackelstaat“, wie die graue Eminenz am Bernburger Hofe, der Maler Wilhelm v. Kugelgen das Herzogtum Anhalt-Bernburg nannte,⁴¹ den Umschwung. Am 11. November, einen Tag, nachdem der General Wrangel an der Spitze von 15 000 Soldaten in die Hauptstadt Preußens einmarschiert war und mit der Berliner auch die preußische Revolution beendet hatte, kehrte der Bernburger Herzog aus Quedlinburg zurück. Angesichts der veränderten politischen Großwetterlage konnte er es sich erlauben, umgehend den Landtag aufzulösen und am 14. Dezember eine Verfassung einseitig zu oktroyieren. Sie lehnte sich an den Wortlaut des vom Landtag beschlossenen Grundgesetzes an, enthielt jedoch einige substantielle Verschlechterungen.⁴² Unübersehbar war auch diesmal die Politik des Bernburgers und seiner Kamarilla vom preußischen Vorbild geprägt. Im Nachbarland hatte Friedrich Wilhelm IV. wenige Tage zuvor, am 5. Dezember, gleichfalls die Öffentlichkeit mit einem Verfassungoktroi überrascht. Auch die oktroyierte preußische Verfassung orientierte sich im Wortlaut am Entwurf des dortigen Parlaments, an der „Charte Waldeck“. Ebenso entschieden wie ihre preußischen Gesinnungsgenossen lehnten die Anhalter Demokraten den *Okroi* einer Verfassung ab – und sei jene auch noch so liberal. Man wolle kein „Almosen, welches der Reiche dem Armen von dem reichbesetzten Tische zuwirft“, so die radikaldemokratische „Lichtputze“ eine Woche nach dem preußischen und zwei Tage vor dem bernburgischen Verfassungsoktroi.⁴³ Den Demokraten war freilich das Heft des Handelns aus der Hand

⁴¹ WILHELM V. KÜGELGEN, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard 1840-1867, bearb. und hrsg. von PAUL SIEGWART V. KÜGELGEN und JOHANNES WERNER, Leipzig 1925, S. 138. Bei diesen „Erinnerungen“ handelt es sich um tagebuchähnliche Eintragungen Kugelgens. *Kugelgen* (1802-1867) war 1833 als Maler an den Hof des Herzogs von Anhalt-Bernburg gekommen, avancierte 1848/49 zum politischen Berater der politisch maßgeblichen Herzogin und 1852 zum Kammerherrn des Herzogs.

⁴² Der Landesherr erhielt wieder ein uneingeschränktes Veto gegenüber allen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen des Landtags. Das imperative Mandat, also die Möglichkeit der Aberkennung eines Abgeordnetenmandats aufgrund des Entscheids einer Mehrheit der Wähler während einer laufenden Landtags-Periode, wurde wieder abgeschafft und die Teilenteignung des Herzogs rückgängig gemacht.

⁴³ Nach: HERRMANN, Souverän oder Repräsentant (wie Anm. 37), S.118.

genommen. Wie sehr Preußen schon zu diesem Zeitpunkt unmittelbar Einfluß nahm, wurde der Bernburger Bevölkerung schließlich augenfällig demonstriert, indem allen sichtbar am Tage des Verfassungsoktrois eine Abteilung preußischer Soldaten durch Bernburg marschierte.⁴⁴

Die am 14. Dezember 1848 oktroyierte Anhalt-Bernburger Verfassung war freilich nicht von langer Dauer. Die Regierung legte sie dem neuen, gleichfalls mehrheitlich demokratischen Landtag vor, der am 19. Februar 1849 gewählt wurde, jedoch erst im August zusammentrat. Wenn zwischen Wahl des ersten „ordentlichen“ Bernburger Landtags und dem erstmaligen Zusammentritt seiner Mitglieder fast ein halbes Jahr verging, dann lag dies an der im Frühjahr 1849 erneut offenen politischen Situation – und zwar erstens am Dresdner Maiaufstand, an dem nicht nur Michail Bakunin, der zuvor in Köthen im Exil gewesen war, sondern auch in Anhalt gebürtige Demokraten wie der in Anhalt prominente radikal-demokratische Abgeordnete Enno Sander⁴⁵ maßgeblich beteiligt waren. Zweitens kam es in Anhalt selbst, genauer: im Bernburger Herzogtum, zu aufstandähnlichen Unruhen. Sie forderten Mitte März 1849 auf Seiten der vornehmlich von den Unterschichten getragenen revolutionären Bewegung zahlreiche Tote. Da die Bernburger Truppen aus eigener Kraft Ruhe und Ordnung nicht herzustellen vermochten, wurden zwei Schwadronen preußische Husaren, insgesamt 250 Mann, aus dem nicht weit entfernten Aschersleben zur Verstärkung herbeigeht. Vier Wochen, bis zum 11. April 1849, wurde über den Ort Ballenstädt im Herzogtum Bernburg, dem Schauplatz des Blutbades, der Belagerungszustand verhängt.

Hintergrund der Unruhen waren erstens Vorbereitungen der Demokraten, den Jahrestag der Berliner Märzrevolution mit großen Feierlichkeiten und Versammlungen zu begehen. Dies hatte bereits seit Ende Februar die Spannungen verschärft und zu mehreren Schlägereien, zu zahlreichen Katzenmusiken usw. namentlich in der Residenzstadt Bernburg selbst geführt. Angeheizt wurde die

⁴⁴ THOMAS, *Revolution in Anhalt-Bernburg* (wie Anm. 15), S. 47. Zur überhaupt engen Beziehung zwischen dem Bernburger und dem Berliner Hof, den Absprachen in wichtigen politischen Fragen, (auch) in diesen Wochen vgl. ebd., S. 48 f.

⁴⁵ Sander (1822-1912) studierte seit 1842 an der Berliner Universität Philosophie und promovierte 1846 in Halle a.S. Seit Juni 1848 war er Abgeordneter des Sonderlandtages Anhalt-Köthen, später dann Mitglied des ersten ordentlichen Gesamtlandtages von Dessau-Köthen. Im Juni 1848 gründete Sander, gemeinsam mit dem Köthener Arzt und Radikaldemokraten Alfred v. Behr (1812-1862), 1848/49 gleichfalls eine der herausragenden Persönlichkeiten des Dessau-Köthener Landtags, die radikal-demokratische Zeitung „Lichtputze“. Im Frühjahr und Sommer 1849 nahm Sander an den bewaffneten Aufständen in Sachsen, der Pfalz und Baden teil. Anschließend emigrierte er in die USA und ließ sich als Apotheker in St. Louis nieder. Am amerikanischen Bürgerkrieg nahm er auf Seiten der Nordstaaten als Major teil. Bakunin (1814-1876) hielt sich von Okt. 1848 bis Jan. 1849 in Anhalt auf. Von Köthen aus gab er seinen bekannten „Aufruf an die Slawen“ heraus, der von Gustav Julius (Anm. 48) ins Deutsche übersetzt wurde. Zur Beteiligung anhaltischer Demokraten am Dresdner Maiaufstand: GROSSERT, Dr. Enno Sander (wie Anm. 2), S. 33, 43 f.

Atmosphäre zweitens durch Versuche des neuen Ministeriums, die Wahlen demokratischer Abgeordneter für ungültig erklären zu lassen und – in Absprache mit Preußen – den Zusammentritt des neuen, erneut demokratischen Landtages hinauszuzögern.⁴⁶

Die Veränderungen der politischen Großwetterlage zugunsten der preußischen Gegenrevolution seit Mai/Juni 1849 brachten die Linke in ganz Anhalt in die Defensive. In Bernburg mußten die weiterhin mehrheitlich demokratischen Abgeordneten unter dem Druck des Ministeriums und der hinter diesem stehenden preußischen Kamarilla substantielle Rechte des Parlaments zurücknehmen. Mit der neuen Bernburger Verfassung, die am 28. Februar 1850 in Kraft trat, wurde überdies ein – im Unterschied zum alten Wahlrecht zudem indirektes – ständisches Wahlverfahren, ein Vier-Klassen-Wahlrecht eingeführt. Preußen stand erneut Pate, sowohl im Hinblick auf die Modalitäten der Novellierung der Verfassung als auch (allerdings mit Einschränkungen) bei der Einführung eines neuen Wahlrechtes.⁴⁷ Die Bernburger Verfassung blieb vom Februar 1850 bis 1859 gültig, dem Jahr, in dem gemeinsam mit Dessau eine neue landständische Verfassung in Kraft gesetzt wurde.

Deutlich länger als in Anhalt-Bernburg erhielt sich der demokratische Einfluß in Dessau-Köthen. Es ist kein Zufall, daß der Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands, der auf dem zweiten Kongreß der Demokraten vom 26. bis 30. Oktober 1848 in Berlin neu gewählt worden war, nach der Ausrufung des Belage-

⁴⁶ Unmittelbarer Auslöser der blutig eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung am 16. März 1849 in Ballenstedt (Bernburg) war die Verhaftung des Lohgerbers und Lederwarenhändlers Joseph Calm (um 1815-1882), der von Mai 1848 bis Herbst 1849 Wortführer der Linken in den Bernburger Landtagen war. Calm hatte in Badeborn (bei Ballenstedt) eine „auführerische Rede“ gehalten und war deshalb verhaftet worden. „Ungeheuer erregtes Volk“ befreite Calm aus dem Gefängnis von Ballenstedt und feierte ihn auf dem Marktplatz. Unterdessen war auf Veranlassung des Bernburger Hofes Militär herbeigeholt worden, das in die Menge schoß, nachdem diese den Platz nicht freiwillig räumte. Das anschließende Blutbad forderte (nach unterschiedlichen Angaben) dreizehn oder vierzehn Tote und zahlreiche Verletzte - ausschließlich Zivilisten, die den Unterschichten angehörten. Ausführlich: RENKO GEFFARTH, Eskalation und Repression - der Bernburger „Bürgermord“ vom 16. März 1849, in: FREITAG/PUHLE (Hrsg.), Freiheit, Bürger, Revolution (wie Anm.10), S. 139-145, bes. S. 140 f. Vgl. ferner ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 45 f.; (antijüdisch gefärbt:) KÜGELGEN, Lebenserinnerungen (wie Anm. 41), S. 140 f.; THOMAS, Revolution in Anhalt-Bernburg (wie Anm. 5), S. 50 ff.; Revolution in Anhalt-Bernburg, Revolutionsgedenkstage 1849 (wie Anm.18), S. 25-28; TULLNER, Revolution in Sachsen-Anhalt (wie Anm.10), S. 198 f. Das folgende Zitat: ebd., S. 198.

⁴⁷ Das neue Bernburger Wahlrecht sah vier, nach ständischen Prinzipien gegliederte Klassen vor: Die 1. Klasse war für Dienstboten, Gesellen und Arbeiter, die 2. Klasse für Kaufleute, Gewerbetreibende und Rentiers, die 3. Klasse für landwirtschaftliche Berufe und die 4. Klasse für Beamte, Geistliche, akademisch Gebildete, Künstler, Offiziere und Unteroffiziere. In Bernburg wurde also nicht das von Friedrich Wilhelm IV. am 30. Mai 1849 oktroyierte und bis 1918 gültige, modernere preußische Zensuswahlrecht eingeführt, das die Wähler entsprechend ihrem versteuerten Einkommen in drei Klassen splittete.

rungszustandes in der preußischen Hauptstadt am 12. November und angesichts der seit Mitte diesen Monats einsetzenden Repressionen in ganz Preußen seinen Sitz nach Köthen verlegte. Köthen bot außerdem den preußischen Abgeordneten der Linken und des linken Zentrums Zuflucht, nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Zweite Kammer des preußischen Parlaments am 27. April 1849 aufgelöst hatte. Unmittelbar nach Auflösung des Abgeordnetenhauses versammelten sich zahlreiche preußische Abgeordnete in der anhaltischen Kleinstadt, um über ihr weiteres Vorgehen zu beraten. Auch für andere preußische Demokraten wurde Anhalt-Des-sau-Köthen zu einem Ort des Exils.⁴⁸

Hauptgrund für die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses, in dem Linke und linkes Zentrum eine knappe Mehrheit besessen hatten, war die Anerkennung der von der Paulskirche beschlossenen Reichsverfassung.

In diesem Konflikt, der im Frühjahr 1849 die Gemüter erhitze, waren die politischen Strömungen in Anhalt freilich paradox positioniert: Genau spiegelverkehrt wie in Preußen und den übrigen deutschen Staaten, wo die Rechte contra, die Linke dagegen pro Reichsverfassung votierte, lagen die Sympathien in den anhaltischen Herzogtümern: Hier sprachen sich Konservative und Liberale für die Reichsverfassung aus; die starke Linke in Anhalt wendete sich gegen das von der Paulskirche verabschiedete Grundgesetz. Letzterer war der Artikel 194 der Reichsverfassung ein Dorn im Auge; denn er sah vor, daß „keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen“ dürfe. Die Linke fürchtete, daß Obrigkeit und Konservative in Anhalt die deutsche Verfassung zum Vorwand nehmen würden, die radikal-demokratischen Bestimmungen der anhaltischen Verfassungen außer Kraft zu setzen.⁴⁹ Die Reichsverfassungskampagne fand in der eigentlich hochpolitisierten Bevölkerung Anhalts deshalb kaum Widerhall.

Wenn sich im Gegensatz zur Anhaltischen Linken die Rechte Anhalts und ebenso die maßgeblichen Kreise an den Höfen der drei Zwergstaaten der Reichsverfassung – aus den genannten taktischen Gründen – mit gewisser Sympathie gegenüberstanden, dann hieß dies freilich nicht, daß sich in Anhalt die Konservativen generell an die Paulskirche und die provisorische Reichszentralgewalt anlehnten. Die Situation war komplexer. Neben die Kontroversen um die Verfassungen und die Furcht vor preußischem Großmachtstreben traten wachsende Ängste vor

⁴⁸ Ein prominentes Beispiel war *Gustav Julius* (1810-1851), der Herausgeber der radikaldemokratischen „Berliner Zeitungs-Halle“. Er hielt sich im Sept. 1848, nachdem er in Preußen steckbrieflich gesucht wurde, und erneut im April 1849 für mehrere Wochen in Köthen auf. Julius, der nach dem Ende der preußischen Revolution weitere Presseprozesse wegen seines entschieden demokratischen Journalismus zu gewärtigen hatte, emigrierte im Sommer 1849 nach London. Zu Julius im Köthener Exil ausführlich: GROSSERT, Dr. Enno Sander (wie Anm. 2), S. 30 f.

⁴⁹ Zur Haltung der Konservativen: ENGLER, *Revolution in Anhalt* (wie Anm. 5), S. 49; GROSSERT, *Entstehung und Entwicklung* (wie Anm. 3), S. 27.

„Frankfurt“, ausgelöst durch Pläne, die mitteldeutschen Kleinstaaten zu größeren politischen Einheiten zusammenzufassen. Die Debatten der Paulskirchenabgeordneten über die Mediatisierung der deutschen Kleinstaaten – also deren Auflösung und Einbindung in größere föderale Einheiten – ließen sogar die herzoglichen Höfe Schlimmstes fürchten: In den kleinstaatlichen Residenzen glaubte man, daß – würden die vermuteten Frankfurter Absichten Realität – die drei kleinen Herzogtümer gänzlich von der politischen Bildfläche verschwänden. Der Bernburger Herzog rief deshalb ausgerechnet Preußen um Hilfe an. Tatsächlich gab Friedrich Wilhelm IV. auch eine Art Garantieerklärung für eine fortdauernde formale Selbstständigkeit der anhaltischen Länder ab.⁵⁰

Waren „rechts“ trotz verbaler Akzeptanz der Reichsverfassung die Ängste vor Frankfurt – genauer: einem deutschen Nationalstaat, der zwar föderal strukturiert sein mochte, jedoch auf größere regionale Einheiten abhob – stärker, so kochte „links“ die Furcht vor dem übermächtigen Nachbarn Preußen hoch. Die Demokraten fürchteten eine konservative Dominanz und die Beseitigung der für Anhalt erkämpften Märzerrungenschaften. Die „Lichtputze“, das Organ der anhaltischen Demokratie, warnte wiederholt vor großborussischer Hegemonie. Am 6. September 1848 erklärte sie: „Wenn wir den anhaltischen Rock ausziehen, so wollen wir den deutschen dafür anziehen, nicht aber den preußischen. Anhalt hat nicht Lust, den kleinen Zeh des norddeutschen Militärriesen abzugeben.“ Und am 25. August 1848 hieß es beschwörend (mit Blick auf die Prämissen, unter denen dann 1866/71 die deutsche Einigung stattfand, fast prophetisch): „Und das Volk will, daß nicht Deutschland in Preußen aufgehe, sondern daß womöglich recht bald ein einiges Deutschland, in welchem Preußen aufgegangen ist, hergestellt werde.“⁵¹ Auch gegen das (wie Tullner wohl etwas übertrieben und ohne konkrete Belege formuliert:) „allzeit begehrlische Sachsen, [das] wieder einmal eine günstige Konstellation für eine Vorherrschaft in diesem Teil Deutschlands witterte und auf die Einverleibung Anhalts in den sächsischen Staat spekulierte“, wehrte man sich vehement.⁵²

Gegen ein demokratisch-föderal strukturiertes Deutschland erhoben die anhaltischen Demokraten keine Einwände, wohl aber gegen die königlich-„sächsischen Gelüste“ (Tullner) und vor allem gegen das für Anhalt traditionell bedrohliche preußische Hegemoniebestreben. Wie sehr die anhaltischen Demokraten und Liberalen hier zu unterscheiden wußten, wie sehr sie demokratische Änderungen im

⁵⁰ Vgl. THOMAS, Revolution in Anhalt-Bernburg (wie Anm. 15), S. 44.

⁵¹ Nach: ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 35 f. bzw. GROSSERT, Entstehung und Entwicklung (wie Anm. 3), S. 20. Zur Mediatisierungs-Debatte in der Paulskirche vgl. VALENTIN, Geschichte, Bd.II (wie Anm. 8), S. 299-303.

⁵² TULLNER, Revolution in Sachsen-Anhalt (wie Anm. 10), S.122. Was Tullner als „sächsisches Gelüst“ apodiktisch behauptet, ist bei ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 36, nur zart angedeutet.

Nachbarstaat Preußen wünschten, zeigte sich im November 1848. Der Dessau-Köthener Gesamtlandtag verurteilte in einer Erklärung vom 14. November 1848 einstimmig die Ausrufung des Belagerungszustandes in Berlin sowie die Vertagung und Verlegung der Preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg als Staatsstreich der preußischen Krone. Den in der Hauptstadt verbliebenen Abgeordneten Preußens sprachen die Mitglieder des anhaltischen Parlaments in einer Adresse ebenso einmütig die „vollste Anerkennung ihrer würdigen Handlungsweise“ aus und ermutigten sie, auf „ihrem gesetzlichen Widerstande zu beharren“.⁵³ Mit ähnlich deutlichen Worten entrüsteten sich die anhaltischen Abgeordneten gegenüber der Deutschen Nationalversammlung über die Hinrichtung Robert Blums durch ein österreichisches Standgericht.

Zuflucht und Unterstützung konnte allerdings auch Dessau-Köthen den preußischen Demokraten und linken Liberalen nur vorübergehend bieten. Das wachsende Selbstbewußtsein der Gegenrevolution in Preußen Ende 1848 ließ nicht zu, daß sich in unmittelbarer Nähe der Hohenzollernmonarchie Anhalt dauerhaft als „rote“ Enklave etablieren konnte. Das war für die Hohenzollernkrone auch eine Frage der Selbstachtung, wie Ernst Ludwig v. Gerlach retrospektiv formulierte: Preußen könne keine zentrale Rolle in Deutschland und Europa spielen, erklärte Gerlach am 27. Februar 1851 in der „Kreuzzeitung“, dem Mitte 1848 gegründeten einflußreichen Zentralorgan der Hochkonservativen, „solange es solche Aufgaben vor seiner Tür nicht kräftig und wirksam in die Hand zu nehmen versteht“.⁵⁴

Der preußische ‚Vorgarten‘ kam jedoch auch nach dem Ausklingen der Revolution in den Kernlanden der Hohenzollernmonarchie nicht zur Ruhe. Ende 1848 und Anfang 1849 wurde das Herzogtum Dessau-Köthen wiederholt zum Schauplatz handgreiflicher Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Unterschichten auf der einen sowie Militärs und konservativen Bürgern auf der anderen Seite.⁵⁵ Am 12. März 1849 löste sich der verfassungsgebende Gesamtlandtag Köthen-Dessau selbst auf. Der neue „erste ordentliche“ Gesamtlandtag von Dessau-Köthen wurde am 10. April 1849 wiederum in direkten, allgemeinen und gleichen Wahlen bestimmt. Erneut besaßen die Demokraten eine – diesmal knappere – Mehrheit. Die Abgeordneten wie überhaupt die demokratische Bewegung in Anhalt-Dessau-Köthen gerieten freilich von Anfang an durch die auch in diesen beiden anhaltischen Teilstaaten drohende preußische Militärintervention sowie durch die Niederlage der revolutionären Erhebung in Dresden Anfang Mai unter massiven Druck.

Die förmliche Anerkennung der Reichsverfassung durch alle drei anhaltischen Herzogtümer konnte über die Zuspitzung der politischen Lage nicht hinwegtäu-

⁵³ Nach: ENGLER, *Revolution in Anhalt* (wie Anm. 5), S. 40.

⁵⁴ Nach: GRÜNTAL, *Revolution in den anhaltischen Herzogtümern* (wie Anm. 18), S. 386, Anm. 67.

⁵⁵ Vgl. im einzelnen GROSSERT, *Entstehung und Entwicklung* (wie Anm. 3), S. 23 f.

schen, zumal diese ja nur aus den skizzierten taktischen Gründen gutgeheißen worden war. Die alte Obrigkeit durfte gelassen in die Zukunft blicken. Denn gleichgültig wie der Konflikt um die Reichsverfassung ausgehen würde, die anhaltischen Fürsten konnten sicher sein, zu den Gewinnern zu gehören: Ein Erfolg der Reichsverfassungskampagne (der freilich nicht auf eine Radikalisierung der gesamten Bewegung und vielleicht gar auf die Ausrufung der Republik hinauslaufen durfte) hätte ihnen ein Instrument verschafft, die für die Fürsten ungleich bedrohlicheren Landesverfassungen auszuhebeln. Die Niederschlagung der Reichsverfassungskampagne wiederum mußte in ganz Deutschland und damit auch in Anhalt die politische Situation endgültig zugunsten der Fürsten wenden und ihnen gegenüber der starken demokratischen Bewegung Oberwasser verschaffen. Aus denselben Gründen blieb die Anhaltische Linke gelähmt.

Es war kein Zufall, daß der neue Gesamtlandtag erst vier Monate nach seiner Wahl, am 15. August 1849 zusammentrat. Zu diesem Zeitpunkt – ein knappes Vierteljahr nach der Niederschlagung des Dresdner Maiaufstandes, gut fünf Wochen, nachdem das liberale Dessau-Köthener Märzministerium Habicht/Köppe (am 10. Juli 1849) zurückgetreten war und knapp drei Wochen nach der Kapitulation badischer Revolutionäre vor preußischen Truppen in der Festung Rastatt – waren die Würfel gefallen und das Schicksal der Revolution in Anhalt besiegelt, freilich nur unter tatkräftiger Mithilfe des preußischen Nachbarn, dagegen ohne Zutun Sachsens, in dem die überkommenen politischen Verhältnisse gleichfalls ja nur mit huldreicher Unterstützung der Großmacht Preußen wiederhergestellt werden konnten.

IV.

Bei dem Versuch, Anhalt endgültig und dauerhaft zur Rason zu bringen, spielte eines der Häupter der Kamarilla am preußischen Hofe und Pate der preußisch-deutschen konservativen Partei, der erwähnte Ernst Ludwig v. Gerlach, eine entscheidende Rolle. So wie es seinem Bruder Leopold v. Gerlach vorbehalten sein sollte, als Vertrauensmann Friedrich Wilhelms IV. die Gegenrevolution in Mecklenburg(-Strelitz) zu organisieren,⁵⁶ wurde Ernst Ludwig v. Gerlach⁵⁷ im Frühjahr

⁵⁶ Vgl. LEOPOLD V. GERLACH, Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Leopold v. Gerlach. Nach seinen Aufzeichnungen hrsg. von seiner Tochter, Bd.I, Berlin 1891, S. 268 ff., 374 ff.; außerdem KRAUS, Gerlach, I (wie Anm.39), S. 438. Aufschlußreich auch der Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, bes. die Schreiben des letzteren vom 27. Nov. 1848 und 4. Jan. 1849, in: KARL HAENCHEN (Hrsg.), Revolutionsbriefe 1848. Ungedrucktes aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, Leipzig 1930, S. 241 f., 288 ff.

⁵⁷ *Leopold v. Gerlach* (1790-1861), seit 1844 Generalmajor, in den fünfziger Jahren Generaladjutant Friedrich Wilhelms IV. und seit 1859 General der Infanterie, und sein Bruder *Ernst Ludwig v. Ger-*

1849 als eine Art Sonderbotschafter des Hohenzollernkönigs in derselben Mission nach Anhalt-Bernburg geschickt. Den anhaltischen Höfen wurde der Ratgeber Gerlach regelrecht aufgedrängt. Der preußische Ministerpräsident Graf v. Brandenburg schrieb dem Dessau-Köthener Herzog „im Namen des Königs“ im Frühjahr 1849, Friedrich Wilhelm IV. „setze nach den Vorgängen im Cöthener Landtage voraus, daß der Herzog des Rates und des Beistandes Sr. Majestät bedürfe.“⁵⁸ Gegenüber einem Vertrauten habe, so kolportiert Gerlach selbst, „der Herzog von Dessau weinend gesagt: es sei doch schrecklich, wie die großen Herren die kleinen so in Verlegenheit setzen könnten“.⁵⁹ Solche Klagen nutzten freilich nichts. Zunächst sollte Gerlach das Dessau-Köthener Herzogtum (wie er selbst formulierte:) „aus den Klauen des Habichts“, also von dem noch in Dessau-Köthen regierenden Märzministerium, „befreien“. Zeitgleich mit der Ablösung des Ministeriums wurden im Juli 1849 preußische Truppen im Grenzgebiet konzentriert – offensichtlich um die liberal-demokratische Bewegung Anhalts einzuschüchtern.

Der neue Minister v. Plötz und sein weiter amtierender Kollege v. Gossler hatten zwar zuvor im preußischen Staatsdienst Karriere gemacht und waren aufgrund der engen politischen Verflechtungen zwischen Anhalt und Preußen überhaupt an die Spitze des Doppelherzogtums Dessau-Köthen getreten. Allerdings wollten beide (wie Ernst Ludwig v. Gerlach seinem Bruder Leopold gegenüber am 29. Juli 1849 verärgert konstatierte) nicht „als meine und Preußens Kreaturen erscheinen“.⁶⁰ Sie betrieben anfangs eine moderatere Politik, als den Gerlachs lieb war.

lach (1795-1877), 1844 bis 1877 Präsident des Oberlandes- und Appellationsgerichts in Magdeburg, waren die Köpfe der 1848/49 höchst einflußreichen Kamarilla am preußischen Hofe. Beide gründeten Anfang Juli 1848 die hochkonservative „Kreuzzeitung“. Anhalt-Dessau waren die Gerlachs im übrigen durch verwandschaftliche Beziehungen verbunden; vgl. ENGLER, *Revolution in Anhalt*, 53. Der Herzog von Dessau nannte E.L. v. Gerlach nach dessen eigenem Bekunden einen „halben Anhaltiner“. ERNST LUDWIG v. GERLACH, Eintragung vom 30. Dez. 1851, in: DERS., *Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848-1866*. Aus dem Nachlaß von ERNST LUDWIG v. GERLACH, hrsg. von HELLMUT DIWALD, Teil 1: *Tagebuch 1848-1866*, Göttingen 1970, S. 297.

⁵⁸ Das, was E. L. v. Gerlach, der - so referiert ENGLER, *Revolution in Anhalt* (wie Anm. 5), S. 63, den Brief Brandenburgs weiter - „schon früher mit Vollmachten und jetzt mit neuen Instructionen versehen“ sei, mitzuteilen habe, „solle als von der Regierung in Preußen erklärt betrachtet werden.“ Den immer stärker werdenden politischen Druck konnten der Herzog und seine Minister kaum abwehren und wollten dies wohl auch nicht, soweit es um eine Revision der demokratischen Verfassung ging. Gegen direkte Interventionsvorschläge stemmte sich das um seine Souveränität besorgte fürstliche Oberhaupt von Dessau-Köthen jedoch energisch; „zur Herbeiziehung fremder Hilfe [gebe es] keine genügende Veranlassung“, erklärte er am 7. Nov. 1849.

⁵⁹ In einem weiteren Gespräch äußerte sich der Herzog folgendermaßen, so Gerlach an anderer Stelle: „ich setze ihn bei seinen Untertanen herab [...] - die Preußenpartei, von der der König [Friedrich Wilhelm IV.] sich immer wieder leiten lasse - wolle nicht, daß er sich selbst helfe“. Eintragungen von 20. und 30. Dez. 1851, in: GERLACH, *Nachlaß*, I (wie Anm. 57), S. 295 bzw. S. 297. Vgl. auch KÜGELGEN, *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 41), S. 141.

⁶⁰ Zitat nach: KRAUS, *Gerlach*, I (wie Anm. 40), S. 540.

Da Plötz und Gossler in Dessau-Köthen die rechte „preußische Energie“ fehle, überlegte Gerlach zeitweilig, selbst das Amt des leitenden Ministers in Anhalt-Bernburg zu übernehmen,⁶¹ gleichsam als hochkonservatives Korrektiv zwecks Stabilisierung der gesamthanhaltischen Verhältnisse im gegenrevolutionären Sinne. Weitere Kandidaten waren der Oberpräsident der preußischen Rheinprovinz Hans-Hugo v. Kleist-Retzow und Ludwig August Pernice, Jurist und Kurator der Universität Halle. Pläne, Otto v. Bismarck im Januar 1851 zum leitenden Minister in Anhalt-Bernburg zu machen, zerschlugen sich gleichfalls. Bismarck selbst war zeitweilig nicht abgeneigt, nach Bernburg zu gehen; denn (wie er Anfang 1851 ironisch bemerkte) „der Herzog ist blödsinnig und der Minister Herzog.“⁶²

Tatsächlich jedoch erübrigte es sich, daß Gerlach, Kleist-Retzow oder gar Bismarck zu Regenten in Bernburg wurden. Denn letztlich waren die Differenzen zwischen Gerlach bzw. der preußischen Krone einerseits und dem Ministerium Plötz/Gossler andererseits nur gradueller Natur. Alles in allem verlief die Entwicklung in Bernburg und ebenso in Anhalt-Dessau-Köthen nach den Vorstellungen der borussischen Hochkonservativen.

Bereits am 12. November 1849 war der „erste ordentliche“ Gesamtlandtag vom Herzog wieder aufgelöst worden. Zwar zogen daraufhin fünftausend Menschen durch Dessau, eine für die Stadt und das kleine Land riesige Menschenmenge, und sangen die Marseillaise sowie andere revolutionäre Lieder.⁶³ Die Gegenrevolution konnten sie damit jedoch nicht aufhalten. Bei den Wahlen am 26. November 1849 gerieten die Demokraten in Köthen in die Minderheit; in Dessau behielten sie freilich die Mehrheit. Auch dem „zweiten ordentlichen“ Dessau-Köthener Gesamtlandtag war nur ein kurzes Leben beschieden; er wurde am 18. Dezember 1849 eröffnet, am 21. März 1850 zunächst (bis zum 9. Juli) vertagt und am 12. Juli 1850 endgültig geschlossen. Zu Neuwahlen kam es nicht mehr. Um jeglichen Widerstand gegen die Restauration zu brechen, besetzten am 29. November 1850 achtausend Mann preußischer Truppen das Doppelherzogtum. Im November 1851 wurde die Dessau-Köthener Verfassung schließlich formell aufgehoben.

Gerlach hatte zuvor die Minister Plötz und Gossler vergeblich davon abzuhalten versucht, die Verfassung ersatzlos zu beseitigen.⁶⁴ Die formelle Beibehaltung von liberalen Grundrechten bei gleichzeitiger konsequenter Restaurationspolitik – wie dies bis 1859 in Preußen praktiziert wurde – war in seinen Augen die klügere Politik, ließen sich dadurch doch große Teile des Bürgertums erfolgreich an die

⁶¹ Vgl. ebd., S. 541 f.

⁶² Nach: ERNST ENGELBERG, Bismarck, Bd.I: Urpreuße und Reichsgründer, Berlin 1985, S. 365. Ausführlich: ENGLER, Revolution in Anhalt (wie Anm. 5), S. 49-56, 59 f., 62 ff.

⁶³ Vgl. GROSSERT, Revolutionäre Bewegung und Arbeiterorganisation (wie Anm.13), S. 207.

⁶⁴ Vgl. KRAUS, Gerlach (wie Anm. 40), I, S. 542. Wie zuvor in Preußen wurde 1850/51 schließlich den demokratischen und liberalen Vereinen, der Arbeiterbewegung sowie den protestantischen Lichtfreunde in Anhalt der Garaus gemacht.

Krone binden.⁶⁵ In Anhalt-Bernburg war Gerlach dagegen erfolgreicher: Dem Bernburger Hof hatte er dringend davon abgeraten, dem Dessau-Köthener Beispiel zu folgen. Es sei mit Blick auf die politisch schwankenden bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten geschickter (erklärte er dem neuen preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel in einem Bericht vom 21. November 1851), „die Verfassung [...] auf formell-legalem Wege zu reformieren“ und praktisch auszuhöheln.⁶⁶ Diesem Ratschlag folgte der Bernburger Hof, der sich überhaupt stärker an Preußen anlehnte.

Aber auch die beiden anderen Teilstaaten Anhalts wurden zu Dependancen Preußens: Ein neues Vereins- und ein neues Pressegesetz, die beide am 1. Januar 1851 in Dessau-Köthen in Kraft traten, wurden nicht nur nach preußischem Vorbild abgefaßt, sondern in einzelnen Passagen sogar in Preußen „geplant“,⁶⁷ vom Dessau-Köthener Ministerium Plötz/Gossler freilich zum Teil zusätzlich verschärft. Seit 1851 existierten in Anhalt nur noch konservative Zeitungen, während in Preußen selbst linksliberale Blätter weiterhin erscheinen durften, sofern sie sich an die restriktiven Vorgaben hielten.⁶⁸

*

Um die eingangs gestellte Frage aufzunehmen: Die politische Entwicklung Anhalts war weitgehend abhängig von der Preußens. Selbst in der Periode offensichtlicher Schwäche der Hohenzollernmonarchie, von März bis November 1848, blieb in Anhalt die Orientierung auf Preußen vorherrschend. Allerdings öffneten sich in diesen Monaten Freiräume, die die anhaltischen Demokraten für ihre Ziele zu nutzen verstanden. Ihr politisches Schicksal entschied sich freilich mit dem der deutschen bzw. europäischen Revolution. Nach dem Ende der Revolution im eigenen Land dominierte die Hohenzollernmonarchie die drei Kleinstaaten dann stärker denn je. Das Königreich Sachsen hatte auch im Revolutionsjahr dem Einfluß Preußens wenig entgegenzusetzen – zumal die Wettiner Anfang 1849 selbst in Bedrängnis gerieten und Sachsen nur infolge des rigorosen Eingreifens der preußischen Hegemonialmacht restaurative Stabilität wiedergewann.⁶⁹

⁶⁵ Zu der von Gerlach und der Berlin-Potsdamer Kamarilla für Preußen durchgesetzten elastischen Politik vgl. HACHTMANN, Berlin 1848 (wie Anm.14), S. 785 ff., 887 f.

⁶⁶ Nach: KRAUS, Gerlach, I (wie Anm.40), S. 543.

⁶⁷ So jedenfalls ENGLER (Revolution in Anhalt [wie Anm. 5], S. 75), der die Maßnahmen im einzelnen skizziert (S. 75 ff.).

⁶⁸ Um innerer Unruhen künftig besser Herr werden zu können, wurde schließlich dem Militär als potentieller Bürgerkriegsarmee in Dessau unmittelbar an der Stadtmauer 1852/53 eine Kaserne errichtet, die bereits 1855 um einen Anbau erweitert wurde. Zugleich wurden die Truppen des Herzogtums Dessau-Köthens um 150 von 550 auf 700 Mann aufgestockt.

⁶⁹ Vor dem Dresdner Maiaufstand scheint es allerdings (dies müßten weitere Forschungen genauer zeigen) zu Absprachen zwischen Dresden und Frankfurt, vielleicht auch Berlin gekommen zu sein,

Überhaupt blieben alle Strömungen und Institutionen in den Herzogtümern Preußen zugewandt, auf freilich sehr unterschiedliche Weise: Die Demokraten huldigten dem Mythos Märzrevolution; es ist kein Zufall, daß sich die einzig blutigen Konflikte zwischen Volk und Militär in Anhalt im Vorfeld des ersten Jahrestages der Berliner Märzrevolution ereigneten und durch Vorbereitungen zu Massenveranstaltungen anläßlich der Wiederkehr des 18. März mit ausgelöst wurden. Die seit Ende 1848 installierten konservativen Kabinette in den anhaltischen Herzogtümern waren gleichfalls aller Meinungsverschiedenheiten im Kleinen zum Trotz strikt preußisch orientiert. Reichsverfassung und Reichsverfassungskampagne verschafften der liberaldemokratischen Bewegung in Anhalt keinen neuen Schub – aufgrund einer paradoxen Situation, die aus den beiden radikal-demokratischen Verfassungen Anhalts resultierte: Die demokratische Linke sperrte sich gegen die Reichsverfassung, weil sie fürchtete, daß dann die im Vergleich zur Frankfurter Verfassung sehr viel weitergehenden Freiheiten und Rechte erneut eingeschränkt und die Fürsten – die in den anhaltischen Verfassungen auf Repräsentativorgane reduziert worden waren, fast denen des heutigen Bundespräsidenten vergleichbar – eine dem Selbstverständnis der anhaltischen Demokraten widersprechende starke Stellung zurückerhalten hätten. Aus genau diesem Grund wiederum war die „Rechte“ an den Höfen, in den Parlamenten und Vereinen durchaus bereit, die Reichsverfassung fürs erste zu akzeptieren. Sie war freilich erleichtert, als mit der Niederschlagung des Dresdner Maiaufstandes und der Aufstandsbewegungen in der Pfalz und in Baden preußische Truppen dem „revolutionären Spuk“ endgültig den Garaus gemacht hatten.

Vor allem dank des Nachbarn Preußen konnten die alten Verhältnisse in den drei anhaltischen Herzogtümern für lange Zeit wieder weitgehend restauriert werden. Die Tragik Anhalts lag darin, daß es eine skrupellose Großmacht als Nachbarn

die zwecks gegenrevolutionärer Stabilisierung Mitteldeutschlands eine militärische Hegemonie Sachsens in Teilen Thüringens vorsahen. Valentin jedenfalls schreibt, daß Anfang Jan. 1849 - vermutlich unter Duldung Preußens – „der sächsische General Graf Holtzendorff, den das [Frankfurter] Reichsministerium als militärischen Reichskommissar nach Thüringen schickte, um die militärischen Kleinstaaten zu reorganisieren, den Versuch“ machte, die thüringischen Staaten „wenigstens in militärischer Hinsicht zum Anschluß an Sachsen zu veranlassen“; VALENTIN, Geschichte, Bd.II (wie Anm. 8), S. 302; vgl. auch ebd., S. 356. Bereits im Sept./Okt. 1848 waren mehrere tausend sächsische Soldaten unter dem Kommando Holtzendorffs nach Thüringen entsandt worden, um die starke demokratische Bewegung vor allem in Sachsen-Altenburg zu dämpfen - allerdings nicht vom kursächsischen Hof, sondern auf Veranlassung der Reichszentralgewalt; vgl. GUIDO DRESSEL, Bajonette für die Revolution? Entstehung und Wirkung der Reichsintervention in Sachsen-Altenburg, in: HAHN/GREILING, Revolution in Thüringen (wie Anm. 11), S. 79, 81, 84 f. Während die Hegemonieansprüche Sachsens über Teile Thüringens, die zum Teil über das Militärische hinausgingen, unter den etablierten Obrigkeiten in den deutschen Staaten vermutlich nicht unumstritten waren, wurde die Hegemonie Preußens über Anhalt zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt.

besaß, die das Schicksal auch der Revolution dieses deutschen Kleinstaats entscheidend bestimmte und den radikaldemokratischen „Experimenten“ 1848 bis 1850 ohne große Kraftanstrengung den Boden entziehen konnte.